

Rödermärker Frühlingsmarkt 2025

Termin: 26/27. April 2025 in Rödermark

Allgemeine Geschäfts- und Ausstellungsbedingungen

Veranstalter

Stadt Rödermark, Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Rödermark, Dieburger Straße 13-17, 63322 Rödermark
Besuchsadresse:
Zehnhof - Dieburger Str. 9 -11
Tel.: 06074 911 370 (371, 372)

Marktgelände

Ortskern Ober-Roden mit Schwerpunkt Marktplatz und Rathausplatz. Es besteht für Unternehmen aus Rödermark zudem die Möglichkeit, im Rahmen des Frühlingsmarktes, eigene Aktionsflächen auf Privatflächen bzw. vor Ihren Geschäften anzubieten.

Anmeldebedingungen

Nach der Veranstaltung erhalten die Teilnehmer eine Rechnung. Die Zahlung erfolgt auf das Bankkonto/Magistrat der Stadt Rödermark, **Bankverbindung: Sparkasse Dieburg, BIC: HELADEF1DIE Konto: DE62 5085 2651 0045 9003 62**. Mit der Abgabe der Anmeldung werden die Geschäftsbedingungen und die Marktordnung als wesentlicher Vertragsbestandteil anerkannt und jegliche Haftungsansprüche an den Veranstalter ausgeschlossen. Der Veranstalter haftet insbesondere nicht für eine evtl. gerichtliche Untersagung eines geplanten verkaufsoffenen Sonntags. Das Kostenrisiko der Marktuntersagung trägt der Einzelhandel selbst. Ein Konkurrenzausschluss besteht nicht. Die Ausstellungs-Gegenstände (Waren) und Dienstleistungen sind in der Anmeldung genau zu bezeichnen. Es dürfen nur genehmigte bzw. bei der Anmeldung angegebenen Ausstellungs-Gegenstände und Dienstleistungen ausgestellt werden.

Standplatz / Standplan

Die Marktorganisation der öffentlichen Plätze obliegt der Stadt. Die Ausstellerbetreuung der weiteren privaten Aktionsplätze liegt in den Händen der verantwortlichen Eigentümer.

Straßensperrungen

Es sind Ausschilderungen (Parkplatzverbote, Straßensperrungen) zum Schutz des Festbetriebes vorgesehen. Die Dieburger Straße und Frankfurter Straße bleiben befahrbar.

MARKTORDNUNG

1. Große Lärmbelästigungen beim Auf- und Abbau sind zu vermeiden.
2. Auf dem Stand müssen gut sichtbar folgende Schilder zwingend angebracht werden: Stand-Inhaber (Standnummer) und Verantwortlicher, Aushang Jugendschutzgesetz

Werbung

Unangemeldete Werbung jeder Art von Nicht-Ausstellern, insbesondere die Verteilung von Werbeträgen und die Ansprache von Besuchern ist untersagt.

Vertragsrücktritt oder Nichtteilnahme

Bei Vertragsrücktritt bis 3 Wochen vor der Veranstaltung werden 50 % des Rechnungsbetrages zurück erstattet. Bei einem Rücktritt innerhalb der letzten 2 Wochen vor Beginn, ist die Standmiete in voller Höhe zu entrichten.

Haftung/Versicherungen

Die Versicherung aller Ausstellungsgüter sowie aller sonstigen Geräte und Einrichtungen, alle Risiken des Transports vor, während und nach der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl usw. ist Angelegenheit des Ausstellers bzw. dessen Beauftragten. Der Aussteller bzw. dessen Beauftragter haften für alle Schäden, die durch deren Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden sowie an diesen und dessen Einrichtungen entstehen.

Der Veranstalter haftet in keinem Fall für Beschädigungen von Geräten und Einrichtungen sowie für Personenschäden des Ausstellers, es sei denn, es liegt vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vor

Bewachung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigungen von Ausstellungsgegenständen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten.

11. Marktleiter ist Herr Alfons Hügemann, Telefon 01606165798 (mobil), 06074 911 371 (Büro). Den Anordnungen des Marktleiters ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung erfolgt Ausschluss für kommende Veranstaltungen.

12. Zu- und Durchfahrten für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr sind freizuhalten (mind. 3,5 Meter)

Standgestaltung/Zubehör